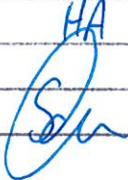




EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 25.01.2022
Datum:	25.01.2022
SVV-BÜRO:	

24.01.2022

HAUSMITTEILUNG

von: FD Kindertagesbetreuung
über: FBL FB III, Bürgermeister 
an: Stadtverordnete, Pressesprecher_in

Sehr geehrter Herr Wobst,

gemäß Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.01.2022, möchten wir hiermit darüber informieren, wie die Stadt Hennigsdorf die ab 07.02.2022 vorgesehene Testpflicht im vorschulischem Bereich (1-6 Jahre) umsetzen wird.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegeschehens hat die Landesregierung beschlossen, das seit Mai 2021 etablierte freiwillige Testangebot in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen **ab dem 7. Februar bis vorerst 30. April 2022 als Testverpflichtung** fortzuführen.

In Krippen, Kindergärten und Kindertagespflegestellen müssen die Eltern und Sorgeberechtigten dann für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zur Einschulung an mindestens **zwei** nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche einen negativen Testnachweis für das zu betreuende Kind vorlegen.

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf als Träger von Kindertageseinrichtungen hat sich ergänzend dazu entschlossen, die Testanzahl pro Woche dahingehend zu erweitern, dass allen Kindern an **drei Tagen in der Woche (Mo/Mi/Fr)** ein Antigen-Schnelltest angeboten werden kann. Die Eltern erhalten dazu in dieser Woche einen Elternbrief mit dem sie aufgefordert werden, das Angebot der Stadt Hennigsdorf über die eigentliche Testpflicht hinaus anzunehmen und die dreimal wöchentlich mögliche Testung mit Ihren Kindern umzusetzen. Die dafür erforderlichen Tests erhalten alle Eltern kostenfrei über die jeweiligen Einrichtungen.

Wie bei Schülerinnen und Schülern reicht für die Umsetzung der **Testpflicht** ein zu Hause (ohne fachliche Aufsicht) durchgeführter Antigen-Test zur Eigenanwendung aus, dessen negatives Ergebnis von einer oder einem Sorgeberechtigten bescheinigt wird. Der erste Test in der Woche hat dabei unabhängig davon, ob das Kind 2- oder 3-mal pro Woche getestet wird, am ersten Betreuungstag zu erfolgen.

Verfahren bei einem positiven Antigen-Schnelltest:

Bei einem positivem Antigen-Schnelltest, der vorerst „nur“ einen Corona-Verdacht darstellt, **dürfen diese Kinder die Einrichtung nicht betreten**. Zur Überprüfung des Corona-Verdachts müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten unmittelbar Kontakt mit dem Kinder- bzw. Hausarzt aufnehmen, um einen PCR-Test durchführen zu lassen. Ist der PCR-Test negativ kann eine Kinderbetreuung in der Einrichtung unmittelbar wieder erfolgen. Das negative Testergebnis ist der Einrichtungsleitung vor der Wiederaufnahme der Betreuung schriftlich nachzuweisen.

Umgang mit Kontaktpersonen:

Entsprechend der von uns zu beachtenden Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist sowohl Kindern mit einem nachweislich positiven Testergebnis als auch allen unmittelbaren Kontaktpersonen **der Zutritt zur Einrichtung untersagt**.

Ein Zutritt in die Einrichtung und somit eine Kinderbetreuung für Kinder, die „nur“ Kontaktpersonen sind, ist jedoch möglich, wenn das Kind keine Corona-typischen Krankheitsanzeichen hat und an fünf aufeinanderfolgenden Tagen einen negativen Antigen-Schnelltest nachweisen kann.

Aktuell sind in allen Einrichtungen ausreichend Testkits für die Umsetzung der dreimal pro Woche geplanten Teststrategie vorhanden. Eine Ausschreibung für eine Beschaffung von ca. 20.000 weiteren Tests ist aktuell in der Vorbereitung und soll zum 28.01.2022 auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht werden.

Zum Hauptausschuss am 01.03.2022 soll der Beschluss zur Auftragsvergabe den Stadtverordneten vorgelegt werden, damit bis 11.03.2022 die Lieferung weiterer Tests erfolgen kann. Je nach Anwesenheit und Inanspruchnahme des dritten zusätzlichen Tests pro Woche, gehen wir aktuell davon aus, dass Einrichtungsbezogen Einzelbestellungen (bis 1.000 EUR/netto) bis zum 11.03.2022 erforderlich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen.



M. Witt
Fachbereichsleiter
Fachbereich Soziale Einrichtungen